

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>1. Teil:</u> Einleitung	1
<u>2. Teil:</u> Grundlagen, Gegenstand und Gang der Untersuchung	6
A. Allgemeiner Überblick über die Formen, Möglichkeiten und Ziele grenzüberschreitender Zusammenarbeit	6
I. Träger der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	6
II. Formen der Zusammenarbeit	7
III. Gegenstände der Zusammenarbeit	9
1. Raumordnung und Landesplanung	9
2. Fachplanungen	9
IV. Intensität der Zusammenarbeit	12
V. Ziele der Zusammenarbeit	12
B. Zielsetzung der Untersuchung und Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands	14
I. Untersuchung von Fragen der grenzüberschreitenden Raumordnung und Landesplanung	14
II. Untersuchung der Staatsgrenzen überschreitenden Raumordnung und Landesplanung auf Bundes- und Länderebene	16
III. Untersuchungsgebiet in geographischer Hinsicht	17
IV. Weitgehende Ausklammerung von Fragen der gesamteuropäischen Raumordnung	18
V. Untersuchung von Rechtsproblemen	18
VI. Untersuchung auf der Grundlage der deutschen Rechtsordnung, des internationalen Rechts und des Völkerrechts	20
VII. Schwerpunkt der Untersuchung: Formen und Inhalte grenzüberschreitender Raumordnung und Landesplanung unter Berücksichtigung der Außenvertretungsbefugnisse und Raumordnungskompetenzen von Bund und Ländern	22

	<u>Seite</u>
C. Überblick über den Gesamtaufbau der Untersuchung	24
<u>3. Teil:</u> Normen des Bundes und der Länder und Empfehlungen internationaler Organisationen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	26
A. Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Gesetzen und Programmen des Bundes	26
I. Raumordnungsgesetz	26
II. Bundesraumordnungsprogramm	28
B. Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Gesetzen, Plänen und Programmen der Länder	30
I. Baden-Württemberg	30
II. Bayern	31
III. Niedersachsen	34
IV. Nordrhein-Westfalen	34
V. Rheinland-Pfalz	35
VI. Saarland	36
VII. Schleswig-Holstein	37
C. Übersicht über die Empfehlungen internationaler Organisationen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	38
I. Internationale staatliche Organisationen	39
1. Europarat	39
a) Aktivitäten der Parlamentarischen Versammlung und ihres Ausschusses für Raumordnung und Kommunalfragen	40
b) Aktivitäten auf der Ebene der Regionen und Gemeinden	44
c) Aktivitäten auf Regierungsebene	45
d) Aktivitäten auf Ministerebene	46
2. Europäische Gemeinschaften	49
3. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	50
II. Internationale nicht-staatliche Organisationen	51
1. Konferenz für Raumordnung in Nordwest-Europa	51
2. Rat der Gemeinden Europas (RGE)	52
3. Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG)	52
4. Sonstige nicht-staatliche Organisationen	53

	<u>Seite</u>
<u>4. Teil:</u> Praxis der grenzüberschreitenden Raumordnung und Landesplanung auf Bundes- und Länderebene	54
A. Gliederungsübersicht	54
B. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf Bundesebene	55
I. Zusammenarbeit in rechtlichen Formen	56
1. Deutsch-niederländische Raumordnungskommission	56
2. Deutsch-belgische Raumordnungskommission	65
3. Deutsch-schweizerische Raumordnungskommission	70
4. Deutsch-österreichische Raumordnungskommission	76
5. Deutsch-französisch-luxemburgische Regierungs- kommission (Saar-Lor-Lux-Regierungskommission)	83
6. Deutsch-französisch-schweizerische Regierungs- kommission (Dreiseitige Regierungskommission)	88
Anhang: Arbeitsgemeinschaft der Gewählten für grenzüberschreitende Zusammen- arbeit	96
7. Weitere in Aussicht genommene Kommissionen	98
a) Frankreich	98
b) Dänemark	99
c) Luxemburg	100
d) DDR und CSSR	100
8. Gremien mit mittelbarem Bezug zur Raumord- nung	102
II. Zusammenarbeit in schlichten Formen	106
C. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf Länderebene	106
I. Zusammenarbeit in rechtlichen Formen	107
1. Naturparkkommissionen	107
a) Deutsch-Luxemburgischer Naturpark	108
b) Deutsch-Belgischer Naturpark	112
c) Deutsch-Niederländischer Naturpark	114
d) Weitere in Aussicht genommene Naturpark- kommissionen	117

2. Sonstige grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Länder in rechtlichen Formen	118
a) Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee	118
b) Zusammenarbeit der Länder und Regionen in privatrechtlichen Formen (CIMAB, regio basiliensis, EUREGIO, REGIO Rhein-Waal)	120
II. Zusammenarbeit in schlichten Formen	122
1. Arbeitsgemeinschaft Alpenländer	122
Anhang: Euregio Alpina	132
2. Ständige Bodensee-Konferenz	135
3. Bayerisch-österreichische Gesprächskontakte	140
a) Gesprächsgruppe Bayern - Oberösterreich	140
b) Gesprächsgruppe Bayern - Salzburg	142
c) Gesprächsgruppe Bayern - Tirol	143
d) Gesprächsgruppe Bayern - Vorarlberg	144
4. Sonstige Gesprächskontakte	145
<u>5. Teil: Rechtliche Untersuchung</u>	147
A. Problemstellung	147
B. Allgemeine Abgrenzung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern im Bereich der Beziehungen zum Ausland	149
I. Die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern beim Abschluß und bei der Durchführung völkerrechtlicher Verträge	149
1. Arten der völkerrechtlichen Verträge (Art. 59 GG)	150
a) Verträge, die die politischen Beziehungen des Bundes regeln ("politische Verträge")	153
b) Verträge, die sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen (Gesetzgebungsverträge)	157
aa) Gesetzgebungsverträge mit unmittelbar anwendungsfähigen Vorschriften	158
bb) Gesetzgebungsverträge mit nicht unmittelbar anwendungsfähigen Vorschriften	161
c) Verwaltungsabkommen	163
d) Zusammenfassung	165

2. Verträge über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung und Landesplanung als Gesetzgebungsverträge und Verwaltungsabkommen	167
3. Grundsätzliche Abgrenzung der Zuständigkeiten zum Abschluß völkerrechtlicher Verträge	170
a) Umfang des Vertragsschließungsrechts des Bundes	170
aa) Zuständigkeit des Bundes zum Abschluß von Gesetzgebungsverträgen	172
bb) Zuständigkeit des Bundes zum Abschluß von Verwaltungsabkommen	184
cc) Zusammenfassung	193
b) Umfang des Vertragsschließungsrechts der Länder	194
aa) Zuständigkeit der Länder zum Abschluß von Gesetzgebungsverträgen	194
bb) Exkurs: Beispiel für einen Gesetzgebungsvertrag eines Landes (Vertrag zwischen Rheinland-Pfalz und Luxemburg vom 25. April 1950)	199
cc) Zuständigkeit der Länder zum Abschluß von Verwaltungsabkommen	201
c) Bestehen einer konkurrierenden Abschlußzuständigkeit von Bund und Ländern im Bereich der ausschließlichen Gesetzgebungs- zuständigkeit der Länder - Lindauer Abkommen	207
d) Möglichkeiten einer Durchbrechung der allgemeinen Zuständigkeitsverteilung aufgrund von Verträgen zwischen Bund und Ländern	220
e) Zusammenfassung	226
4. Grundsätzliche Abgrenzung der Zuständigkeit zur Durchführung völkerrechtlicher Verträge	228
a) Umfang des Durchführungsrechts des Bundes	228
b) Umfang des Durchführungsrechts der Länder	234
c) Zusammenfassung	234
II. Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern beim Abschluß zwischenstaatlicher privatrechtlicher Verträge	235

1. Zulässigkeit privatrechtlicher Handlungsformen im zwischenstaatlichen Verkehr	235
2. Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern	236
3. Fragen der anwendbaren Rechtsordnung	239
III. Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern bei einer Zusammenarbeit mit dem Ausland in schlichten Formen	242
C. Folgerungen der Zuständigkeitsverteilung im Bereich der Beziehungen zum Ausland für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Bund und Ländern auf dem Gebiet der Raumordnung und Landesplanung	246
I. Zusammenarbeit aufgrund völkerrechtlicher Verträge	247
1. Innerstaatliche Gesetzgebungskompetenzen als Grenze der Zuständigkeit für den Abschluß völkerrechtlicher Verträge auf dem Gebiet der Raumordnung und Landesplanung	247
2. Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen auf dem Gebiet der Raumordnung und Landesplanung unter besonderer Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	250
a) Kompetenzen des Bundes	250
aa) Vollkompetenz kraft Natur der Sache	252
bb) Rahmenkompetenz gem. Art. 75 Ziff. 4 GG	256
cc) Konkurrierende Gesetzgebungskompetenz gem. Art. 74 GG	262
b) Kompetenzen der Länder	265
3. Fragen der innerstaatlichen Durchführungsbefugnisse	269
4. Rechtmäßigkeit der bisher abgeschlossenen völkerrechtlichen Verträge	272
a) Verträge des Bundes	272
b) Verträge der Länder	279
II. Zusammenarbeit aufgrund privatrechtlicher Verträge	285
III. Zusammenarbeit in schlichten Formen	286
1. Zusammenarbeit auf Bundesebene	286
2. Zusammenarbeit auf Länderebene	286

a) Arbeitsgemeinschaft Alpenländer	287
b) Ständige Bodensee-Konferenz	289
c) Gesprächskontakte	289
IV. Ergebnis	290

<u>Anhang:</u> Mögliche Vertragspartner des Bundes und der Länder im Ausland	291
1. Vertragspartner in zentralistischen Staaten	291
2. Vertragspartner in Bundesstaaten	292
a) Republik Österreich	292
b) Schweizerische Eidgenossenschaft	294
<u>6. Teil:</u> Fortentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung und Landesplanung	298
A. Tatsächliche und rechtliche Voraussetzungen für eine Fortentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	299
B. Fortentwicklung des Rechts der grenzüberschreitenden Raumordnung und Landesplanung am Beispiel der Aufstellung grenzüberschreitender Raumordnungspläne	306
I. Übertragbarkeit der bei der Ländergrenzen überschreitenden Zusammenarbeit entwickelten Kooperationsmodelle auf den zwischenstaatlichen Bereich	307
II. Erste Stufe: Abstimmung nationaler Pläne - Möglichkeiten einer Beteiligung von Nachbarstaaten	310
1. Konzertierte Planaufstellung	312
2. Koordinierte Planaufstellung	317
III. Zweite Stufe: Aufstellung eines gemeinsamen Planes	321
1. Gemeinsamer Plan aus zwei abgestimmten Plänen	322
2. Gemeinsame Aufstellung <u>eines</u> grenzüberschreitenden Planes	324

IV. Schaffung einer Stelle zur Streitbeilegung und zur Streitentscheidung	325
1. Rechtsschutz vor nationalen Gerichten	325
2. Rechtsschutz vor zwischenstaatlichen Gerichten	327
a) Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	328
b) Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs	330
C. Aufgaben des Bundes bei einer Fortentwicklung des Rechts der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	333
I. Gesetzgeberische Maßnahmen	333
1. Änderung des Grundgesetzes	333
a) Klarstellung der Außenvertretungsbefugnisse (Art. 32 Abs. 1 und 3 GG)	335
b) Stärkung der Rechte der Länder aus Art. 32 Abs. 2 GG	338
c) Bundeskompetenz für grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung?	339
2. Änderung von Bundesgesetzen	341
a) Bundesraumordnungsgesetz	342
b) Bundesraumordnungsprogramm	344
c) Verwaltungsgerichtsordnung	344
II. Abschluß weiterer zwischenstaatlicher Verträge	345
1. Schaffung weiterer Raumordnungskommissionen	345
2. Stärkung der Kommissionsbefugnisse (Übertragung von Hoheitsrechten)	345
3. Abschluß von Gesetzgebungsverträgen	347
a) Mögliche Inhalte	348
b) Beteiligung der Länder und Regionen	348
D. Aufgaben der Länder bei einer Fortentwicklung des Rechts der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	348
I. Änderung der Landesplanungsgesetze	349
II. Abschluß weiterer zwischenstaatlicher Verträge	350

E. Aufgaben der internationalen Organisationen bei einer Fortentwicklung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung und Landesplanung	351
I. Bewertung der bisherigen Tätigkeit	351
II. Möglichkeiten der Fortentwicklung	353
Zusammenfassung der Ergebnisse in Thesen	356
Literaturverzeichnis	365